

Interpellation Lehmann-Rorschacherberg / Kündig-Rapperswil-Jona / Egli-Wil (36 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2017

Frühe Förderung: Stand der Strategieumsetzung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2017

Monika Lehmann-Rorschacherberg, Silvia Kündig-Rapperswil-Jona und Ursula Egli-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2017 nach dem Stand der Strategieumsetzung «Frühe Förderung».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit gehen das Thema frühe Förderung im Kanton seit dem Jahr 2013 gemeinsam und interdisziplinär an. Mit der Durchführung einer Konferenz «Frühe Förderung» am 1. März 2014 lancierten die drei Departemente die Strategieentwicklung. In kurzer Zeit erarbeiteten sie bis Mitte 2015 zusammen mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) sowie Akteurinnen und Akteuren der Praxis die Strategie «Frühe Förderung». Dazu wurden mehrere Regionalveranstaltungen durchgeführt. Die Strategie¹ wurde am 1. Juli 2015 verabschiedet. Das bildete den Startpunkt, die rund 30 kantonalen Massnahmen in sechs Handlungsfeldern umzusetzen. An die Gemeinden und Fachorganisationen wurden je 15 Handlungsempfehlungen adressiert. Die Gemeinden werden seither bei Bedarf durch den Kanton fachlich unterstützt. Erarbeiten sie kommunale Konzepte und Strategien zur Frühen Förderung, kann der Kanton aus einem Rahmenkredit, der mit Mitteln aus dem Lotteriefonds geschaffen wurde, finanzielle Beiträge ausrichten.

Bei folgenden Massnahmen hat der Kanton aktuell besondere Akzente gesetzt:

- fachliche und finanzielle Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Familienzentren und -treffpunkten. Dazu steht bis Ende des Jahres 2018 ein Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zur Verfügung;
- Elternbildung (siehe Ziff. 2);
- Sprachförderung (siehe Ziff. 3);
- Erreichung von Familien mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen bzw. schwer erreichbarer Zielgruppen: Entwicklung eines Instruments für das Erfassen von Familien mit besonderen Bedürfnissen und das Einleiten entsprechender Unterstützungsleistungen;
- kantonale interdisziplinäre Vernetzung: Koordination der Aktivitäten, Wissenstransfer, gute Praxisbeispiele.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Umsetzung der Strategie läuft seit dem dritten Quartal 2015 und ist gesamthaft gut auf Kurs. Die meisten kantonalen Massnahmen konnten plangemäss in Angriff genommen werden. Von den Aktivitäten der Gemeinden hat der Kanton nur teilweise, z.B. im Bereich der Familienzentren und -treffpunkte, Kenntnis. Eine Standortbestimmung, was auf regionaler und lokaler Ebene mit der Strategie generell ausgelöst wurde, ist für kommendes Jahr geplant.

¹ Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Kinder und Jugendliche → Frühe Förderung.

2. Zur Erreichung des Entwicklungsziels «Die kantonale Elternbildung erreicht verstärkt Eltern von kleinen Kindern» in Handlungsfeld 1 «Starke Eltern und Bezugspersonen – Starke Kinder» wurde als Massnahme vorgeschlagen, 100'000 Franken ab dem Jahr 2016 ins jährliche Budget aufzunehmen, um die Fachstelle Elternbildung im Amt für Volksschule für den Bereich der Frühen Förderung auszubauen (50 Stellenprozente und Sachkosten). Konkret hätten eigene Elternbildungsangebote im Frühbereich geschaffen werden sollen. Im Weiteren hätten Wege und Kanäle aufgebaut werden sollen, damit Eltern von Kleinkindern für die Elternbildung besser erreicht werden. Da der Kantonsrat die Erhöhung der Personalressourcen ablehnte, wird das Entwicklungsziel aktuell redimensioniert weiterverfolgt. Durch die bereitgestellten Sachkosten können lediglich die Kontaktpersonen im Frühbereich in den Gemeinden mit zusätzlichem Material und Übersichten unterstützt werden.

3. Aktuell werden in der sprachlichen Frühförderung für Kinder aus benachteiligten und fremdsprachigen Familien folgende Massnahmen seitens Kanton prioritär umgesetzt:
 - Modul Sprachentwicklung: Seit März 2017 bietet das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) und den Regionalen Fachstellen Integration (RFI) ein Elternbildungsmodul zum Thema Sprachförderung an. Es richtet sich an Eltern von kleinen Kindern, deren Mutter- oder Familiensprache nicht Deutsch ist und kann von Gemeinden, Fachinstitutionen des Frühbereichs sowie Vereinen gebucht werden.
 - Praxisbegleitung Kindertagesstätten (Kita) und Spielgruppe: Praxisbegleitungen für Spielgruppenleitende und Kita-Fachpersonal zur Förderung der Sprachförderkompetenz und der Kompetenz in der Elternzusammenarbeit werden unterstützt.
 - Weiterbildung Integrationsförderung im Frühbereich: Für Fachpersonen aus dem Frühförderbereich wird der Weiterbildungslehrgang «Frühe Bildung mit Fokus Integration und Mehrsprachigkeit» der PHSG mitfinanziert.
 - Ratgeber «Sprich mit mir und hör mir zu!»: Der in mehreren Sprachen verfügbare Ratgeber gibt Eltern einfache Anregungen, wie sie ihre Kleinkinder beim Sprechenlernen unterstützen können.

4. Die Strategie des Kantons St.Gallen wurde über die Kantonsgrenzen hinaus sehr stark beachtet und gewürdigt. Innerhalb des Kantons löste sie ebenfalls viel Echo aus. Die Aktivitäten der Frühen Förderung sind heute viel sichtbarer und in einigen Bereichen konnten die Bestrebungen sogar intensiviert werden. Dies liegt auch darin begründet, dass die Strategie partizipativ erarbeitet wurde und interdisziplinär und staatsebenenübergreifend gestaltet ist. Die Verantwortung für die Strategieumsetzung kann deshalb nicht allein an kantonale Stellen delegiert werden. Träger einer wirkungsvollen Frühen Förderung sind neben den kantonalen Stellen insbesondere die Gemeinden sowie vielfältige weitere Akteure, von der Mütter-Väterberatung über Kinderärztinnen und -ärzte bis hin zu Spielgruppenleitenden.

Die verantwortlichen Stellen im Kanton setzen die Strategie mit den bisherigen Ressourcen um. Nach nunmehr zwei Jahren Umsetzung wird der Kanton den Fokus bald mehr auf die Gemeinden legen. Den Verantwortlichen in den Gemeinden sollte vermehrt bewusst werden, welchen konkreten Nutzen und welche Möglichkeiten die frühe Förderung bietet, wie verschiedene Ansätze wirken und welche für die jeweilige Gemeinde passen.

5. Die finanziellen Mittel vom Bund, die für die frühe Förderung eingesetzt werden können, stammen einerseits aus der Programmvereinbarung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit gemäss Art. 26 des eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (SR 446.1), andererseits aus den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP). In den Jahren 2016 bis 2018 stehen Fr. 180'000.– an Bundesmitteln zur Verfügung und werden vornehmlich wie folgt eingesetzt:

- Durchführung eines Pilotprojekts «Betreuung von kleinen Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten»;
- Unterstützung Pilotprojekt «welcome» zur Begleitung von Familien direkt nach der Geburt;
- Instrument zur Erfassung von Familien mit besonderen Bedürfnissen und zur Einleitung spezifischer Massnahmen.